

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. Oktober 2025

Bericht und Antrag 15163

Energie- und Klimaleitbild der Gemeinde Wohlen – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Seit der Erstellung des Energieleitbilds im Jahr 2017 haben Klimafragen weiter an Bedeutung gewonnen. Die Thematik der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung hat besonders in den vergangenen heissen Sommern gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Entwicklungen hat der Gemeinderat das Pflichtenheft der gemeinderätlichen Kommission für Umwelt und Energie um das Thema Klima erweitert. Zugleich setzte der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2022-2025 das Ziel, das Energieleitbild aus dem Jahre 2017 zu überarbeiten. Ziel ist ein umfassendes Leitbild für Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima.

2. POLITISCHE VORSTÖSSE

Die Motion 15010 betreffend Ergänzung des Energieleitbildes mit einem Klimaleitbild wurde an der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2023 als Postulat überwiesen. Dabei führte der Gemeinderat aus, dass bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung und weitere Klimafragen ein wesentlicher Bestandteil sein werden. Die Erarbeitung der Leitsätze als Grundlagen seien im Vorfeld dazu festzulegen. Die Erarbeitung eines Klimaleitbilds kann mit der Überarbeitung des Energieleitbilds vorgenommen werden.

Die Motion 15025 betreffend Label Energiestadt verlangt, dass die Gemeinde Wohlen das Label Energiestadt wiedererlangen soll. Auch diese Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2023 als Postulat überwiesen.

3. ZIELE

Im Bestreben die Energiewende des Bundes zu unterstützen und eine unabhängige, saubere und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen, sind auf lokaler Ebene Massnahmen im Bereich Energiebeschaffung und Effizienzsteigerung notwendig. Leitsätze zur Klimaentwicklung geben auf kommunaler Ebene Orientierung für nachhaltiges Handeln und klare Prioritäten in Planung und Investitionen. Sie schaffen Verbindlichkeit und fördern das gemeinsame Verständnis für eine klimaverträgliche Zukunft.

Die Leitsätze und Leitziele im Bereich Energie und Klima sind die behördenverbindliche Basis, um Massnahmen in verschiedenen Bereich und Tätigkeiten abzuleiten. Das Energieleitbild von 2017 wurde inhaltlich aktualisiert und um die Themenfelder Klima und Anpassung an den Klimawandel erweitert und berücksichtigt zudem die Kriterien des Energiestadt-Labels. Es bildet damit die Grundlage für einen möglichen Wiedereintritt ins Labelprogramm.

Das Leitbild schafft damit die behördenverbindliche Basis, um:

- den Energieverbrauch zu senken,
- erneuerbare Energien auszubauen,
- die Klimaanpassung systematisch anzugehen,
- und die Vorbildrolle der Gemeinde Wohlen zu stärken.

4. VORGEHEN

Als Basis für das neue Energie- und Klimaleitbild wurde eine Bestandesaufnahme gemäss dem neusten Energiestadt-Katalog von 2024 erarbeitet. Dies dient auch als Grundlage für die Abklärungen, ob das Energiestadtlabel (Motion 15025 betreffend Label Energiestadt) wieder eingeführt werden soll.

Die Kommission Umwelt, Energie und Klima hat die Bestandesaufnahmen, sowie das Energieleitbild an mehreren Sitzungen 2024 und 2025 beraten und überarbeitet. Die Bestandesaufnahme und der Entwurf für das Energie- und Klimaleitbild wurde durch die Firma OEKOWATT AG, Luzern in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Umwelt und Energie erarbeitet. Die Zielsetzung der Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG und des Leitbilds der Gemeinde Wohlen wurden bei der Erarbeitung berücksichtigt und integriert.

5. INHALTE LEITBILD

Die Leitsätze und Leitziele wurden analog den sieben verschiedenen Wirkungsfeldern zugeteilt:

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung

Wohlen schafft günstige Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizientes Bauen. Die räumliche Energieplanung wird in einem kommunalen Energierichtplan festgehalten. Nachhaltigkeit wird in der Bau- und Nutzungsordnung verankert, und bei der Abgabe von gemeindeeigenem Land gelten verbindliche Vorgaben für ökologisches Bauen.

2. Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde Wohlen gestaltet ihre Gebäude und Anlagen nach höchsten energetischen und ökologischen Standards. Ziel ist eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040, wobei Strom und Wärme vollständig aus erneuerbaren Quellen stammen sollen. Neubauten und Sanierungen orientieren sich am aktuellen Gebäudestandard für öffentliche Bauten und werden strategisch geplant.

3. Versorgung und Entsorgung

Wohlen strebt die Dekarbonisierung der Energieversorgung an und fördert die Bildung von Wärmeverbünden. Der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix soll bis 2050 auf 60 % steigen. Die Gemeinde setzt auf Kreislaufwirtschaft und will die Abfallmenge pro Kopf kontinuierlich senken.

4. Mobilität

Die Gemeinde fördert ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und setzt sich für emissionsarme Verkehrslösungen ein. Die Umsetzung von Massnahmen aus der Gesamtverkehrsbetrachtung und dem kommunalen Verkehrsplan wird prioritär behandelt. Der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr sollen attraktiver und besser vernetzt werden.

5. Anpassung an den Klimawandel

Wohlen entwickelt Strategien zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung und berücksichtigt klimatische Herausforderungen bei der Planung. Die Gemeinde setzt sich für Begrünung, Entsiegelung und eine effektive Wasserbewirtschaftung ein, um die Lebensqualität zu erhalten und die Biodiversität zu fördern.

6. Interne Organisation

Die Verwaltung beschafft nach nachhaltigen Kriterien und kooperiert mit anderen Gemeinden. Mitarbeitende werden für energie- und ressourcenschonendes Verhalten sensibilisiert und weitergebildet. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion im eigenen Handeln.

7. Kommunikation und Kooperation

Wohlen informiert transparent über Energie- und Klimathemen und betreibt eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit der IB Wohlen AG werden Veranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für den Klimawandel zu stärken. Fortschritte werden regelmässig über verschiedene Kanäle kommuniziert.

6. NÄCHSTE SCHRITTE

Gestützt auf das Energieleitbild werden die konkreten Massnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele in den kommenden Jahren umzusetzen sein:

- Erarbeitung Energieplanung
- Berücksichtigung der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung in der Gesamtrevision Nutzungsplanung
- Überprüfung und Anpassung Eigentümerstrategie IB Wohlen
- Weiterführung Energiebuchhaltung und Umsetzung Effizienzmassnahmen
- Umsetzung Gebäudestandard Neubauten und Sanierung

7. LABEL ENERGIESTADT

Die Motion 15025 betreffend Label Energiestadt (Entgegennahme als Postulat) verlangt, dass die Gemeinde Wohlen das Label Energiestadt wiedererlangen soll. Im Zuge der Erarbeitung des Energieleitbilds wurden die notwendigen Abklärungen getätigt.

7.1 Bisherige Tätigkeiten

Im Jahr 2006 wurde von der Gemeinde Wohlen das Label Energiestadt beantragt. Im Rahmen der Erarbeitung des Labels Energiestadt und der erfolgten Re-Audits wurde in der Gemeinde Wohlen ein Weg eingeschlagen, Strategien und Massnahmen zu bestimmen und umzusetzen, um Energie zu sparen, möglichst saubere Energieträger zu verwenden und diese effizient einzusetzen. Die Gemeinde Wohlen erfüllte während den Jahren 2006-2015 die Anforderungen und erzielte Verbesserungen, um das Label Energiestadt jeweils zu sichern.

In der Budgetdebatte 2016 stimmte eine knappe Mehrheit des Einwohnerrats hat an Debatte zum Budget 2016 die budgetierten Beträge für das Energiestadt-Label. Begründet wurde der Entscheid damit, dass das Label der Gemeinde nichts bringe.

Trotz der Aufgabe des Labels Energiestadt wurde die Gemeinde nicht von der Aufgabe entbunden, energiepolitische Ziele festzulegen und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Eine Gemeinde mit der Grösse von Wohlen muss ihre energiepolitischen Zielsetzungen in einem Energieleitbild festhalten. Das erarbeitete Energieleitbild ist seit 2017 in Kraft und dient seither als Grundlage für die konkreten Schritte und Massnahmen.

7.2 Kosten/Nutzen

Das Label Energiestadt ist das anerkannte Qualitätszeichen für eine wirksame, systematische Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene. Es unterstützt Gemeinden dabei, ihre Handlungsspielräume strategisch zu nutzen und Massnahmen mit klarer Wirkung umzusetzen. Die Mitgliedschaft bietet Zugang zu Fachwissen, Austausch und Praxisbeispielen – von Gemeinden für Gemeinden. Durch regelmässige Rezertifizierungen sichert es Kontinuität, Qualität und politische Verbindlichkeit über Legislaturen hinweg.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist Voraussetzung für die Erlangungen des Energiestadt-labels. Die Mitgliedschaft beläuft sich auf CHF 4'000 jährlich. Die Re-Zertifizierung findet alle vier Jahre statt und kostet ca. CHF 10'000. Durchschnittlich sind mit jährlichen Kosten von CHF 6'500 zu rechnen.

Mit dem Label Energiestadt, das die Gemeinde zwischen 2006 und 2015 erreichte, hat die Gemeinde Wohlen von vergünstigten Zinsen profitieren können. Einige Finanzinstitute machten bei der Aufnahme von Darlehen bessere Angebote, wenn das Label erreicht wurde. Diese Angebote bestehen nicht mehr.

Die Mitgliedschaft bei Energiestadt bietet Gemeinden Zugang zu einem umfassenden Instrumentarium und individueller Fachberatung für die Analyse, Planung und Umsetzung von Energie- und Klimamassnahmen. Sie ermöglicht Austausch und Weiterbildung im Netzwerk engagierter Gemeinden. Die Zertifizierung schafft ein strukturiertes Managementsystem, das alle relevanten Handlungsfelder systematisch bearbeitet und Massnahmen mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht.

7.3 Erwägungen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Gemeinde vom Energiestadt-Label profitieren kann. Die Mitgliedschaft von rund 500 Schweizer Gemeinden bestätigen, dass der Nutzen breit anerkannt ist.

Eine Gemeinde braucht aber nicht zwingend ein Label, um eine konsequente, faktenbasierte und verbindliche Energie- und Klimapolitik zu verfolgen. Instrumente wie das Energieleitbild oder die behördenverbindliche Energieplanung bieten dafür eine gute Grundlage und dienen als strategische Steuerungsinstrumente.

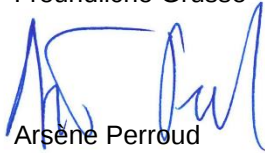
Langfristig entscheidend ist folglich nicht das Label selbst, sondern die konsequente Umsetzung der Massnahmen wie z.B. der Energieplanung und weiterer Massnahmen. Eine spätere Labelanmeldung kann nach Umsetzung dieser Massnahmen erneut geprüft werden. Der Gemeinderat setzt die Priorität auf die Erarbeitung der Energieplanung und sieht derzeit von einer Zertifizierung als Energiestadt ab.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
- 1. Kenntnisnahme des Energieleitbildes der Gemeinde Wohlen.**
 - 2. Abschreibung des Postulates 15010 betreffend Ergänzung des Energieleitbildes mit einem Klimaleitbild.**
 - 3. Abschreibung des Postulates 15025 betreffend Label Energiestadt.**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Energieleitbild

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt